

Branche: Leben
Sachgebiet: Allgemeines
Sachgebietsnr.: 40.1.
Verteiler: Online
Herausgeber: LK-VS-VF-VK
Datum: 31.10.2024

Information für Geschäftspartner

Besonderheiten im Jahresendgeschäft 2024

Heute informieren wir Sie über die Besonderheiten beim Verkauf von Riester- und BasisRenten im Jahresendgeschäft.

Zudem weisen wir auf die allgemeinen Übergangsregelungen und Übergangsfristen im Jahresendgeschäft und den Garantietermin für policierungsreif eingereichte Anträge hin.

[Kapitel 1 Überschrift]

Besonderheiten bei Riester- und BasisRenten

Steuerliche Regelungen

Beiträge für den Neuabschluss einer Riester- und BasisRente können unter folgenden Voraussetzungen steuerlich noch für das Jahr 2024 geltend gemacht werden:

- Antragstellung und der Versicherungsbeginn müssen in 2024 liegen.
- Der Versicherungsschein muss innerhalb von 3 Monaten nach dem beantragten Versicherungsbeginn d.h. spätestens bis zum 28.02.2025 ausgestellt werden.
- Antragseingang muss nachweislich bis spätestens 31.12.2024 bei Allianz Leben bzw. einer Allianz-vertretungsberechtigten Person (z.B. Maklerbetreuer) erfolgen.
- Der fällige Einlösungsbeitrag bei laufenden Beiträgen oder der fällige Einmalbeitrag muss noch im alten Jahr wirksam vom Kunden gezahlt worden sein.

Zuzahlungen zu Bestandsverträgen können steuerlich nur dann als Vorsorgeaufwendungen oder zusätzliche Sonderausgaben für 2024 berücksichtigt werden, wenn die wirksame Zahlung noch im Jahr 2024 erfolgt.

Bei einem Versicherungsbeginn ab 01.01.2025 können Beiträge zu Riester- und BasisRenten steuerlich nicht als zusätzliche Sonderausgaben oder Vorsorgeaufwendungen in 2024 abgezogen werden.

Zahlungsart „Überweisung (ohne Rechnung) und Einzugsermächtigung ab Folgekalenderjahr“

Um unseren Kunden die steuerliche Förderung in 2024 zu sichern und dennoch zukünftig das Lastschriftverfahren nutzen zu können, gibt es eine besondere Zahlungsart. Bitte verwenden Sie im Jahresendgeschäft die Zahlungsart „Überweisung (ohne Rechnung) und Einzugsermächtigung ab Folgekalenderjahr“.

Dies gilt insbesondere für Anträge, die nach dem 13.12.2024 eingereicht werden. Um die steuerliche Förderung für das Jahr 2024 nutzen zu können, muss der Kunde unverzüglich nach Antragstellung den Beitrag selbständig und wirksam noch in 2024 überweisen.

Zu offenen Anträgen mit Lastschrift, die nicht mehr rechtzeitig policiert werden können, werden Sie schriftlich an die Umstellung der Zahlungsart erinnert.

Vorgehen beim Tarifrechner Leben Antrag

Die besondere Zahlungsart steht im Antrag, Reiter Inkasso, für Riester- und BasisRenten gegen laufenden Beitrag zur Verfügung.

Wir empfehlen Ihnen, diese bereits ab dem 01.12.2024 für RiesterRenten und BasisRenten mit Versicherungsbeginn in 2024 zu verwenden. Ein Hinweis auf dem Reiter Inkasso wird Sie ab diesem Termin hieran erinnern.

Vorgehen beim Papierantrag

Bitte nehmen Sie ab 01.12.2024 für RiesterRenten und BasisRenten mit Versicherungsbeginn im Jahr 2024 folgenden Text als Nebenabrede auf: „Besondere Zahlungsart: Überweisung (ohne Rechnung) und Einzugsermächtigung ab Folgekalenderjahr“.

Wichtige Informationen für den Kunden

Bitte erklären Sie dem Kunden, dass bei der Zahlungsart „Überweisung (ohne Rechnung) und Einzugsermächtigung ab Folgekalenderjahr“ das Lastschriftverfahren erst ab 2025 erfolgt. Die in 2024 fälligen Beiträge und ggf. Zuzahlungen müssen vom Kunden überwiesen werden. Die Beträge sind im Antrag aufgeführt.

Bitte weisen Sie den Kunden ausdrücklich auf folgende Punkte hin:

- Auf dem Überweisungsträger muss der Kunde als **Verwendungszweck Vorname, Name und Geburtsdatum der VP, Postleitzahl** sowie bei elektronisch versendeten Anträgen zusätzlich die **Antragsnummer** angeben.
- Für die Überweisungen ist - mit Ausnahme der für Sondergeschäfte, z. B. Presseversorgungswerk, bekannten Konten - folgendes Konto zu verwenden:

Commerzbank AG
IBAN: DE25 6004 0071 0541 0519 00
BIC: COBADEFF600

Der Januar-Beitrag wird bei Vereinbarung der neuen Zahlungsart erstmalig ab dem 15.01.2025 eingezogen. Zu diesem Zeitpunkt werden alle offenen Forderungen der Versicherung per Lastschrift eingezogen. Sofern die Überweisung des Kunden noch nicht bei der Versicherung verbucht ist, da sie nicht rechtzeitig oder mit fehlerhaftem Verwendungszweck erfolgte, kommt es zu Doppelzahlungen. Bitte wirken Sie deshalb auf die Kunden ein, dass die Überweisung möglichst unverzüglich nach der Antragstellung mit vollständigem Verwendungszweck erfolgt.

[Kapitel 2 Überschrift]

Übergangsfristen im Jahresendgeschäft

Im Jahresendgeschäft 2024 gelten folgende Übergangsregelungen und Übergangsfristen:

- Anträge mit dem Status „Freigegeben zum Versand“ können ab dem 18.12.2024 noch bis zum 30.01.2025 direkt aus der Vorgangsverwaltung im Tarifrechner Leben versendet werden (ohne erneutes Öffnen des Vorgangs). Ab dem 31.01.2025 können alte Anträge mit dem Status „Freigegeben zum Versand“ nicht mehr versendet werden.
- Vollständige Papieranträge (mit Antragsdatum und Unterschriften aus 2024) müssen bis zum Stichtag 31.01.2025 im Logistik-Service-Zentrum (LSZ) in Berlin eingegangen sein.
- Ab dem 18.12.2024 können Vorschläge und Anträge nur noch mit der neuen Tarifgeneration geöffnet und erstellt werden.
- Verträge mit der neuen Tarifgeneration, die 2024 beantragt werden, können in einigen Fällen ihre Police erst im neuen Jahr erhalten.

Besonderheiten bei FOURMORE

Bitte beachten Sie, dass die Umstellung auf die neue Tarifgeneration zum 18.12.2024 erfolgt und anschließend keine Vorgänge mehr mit alter Tarifgeneration erstellt werden können.

Bei Antragstellung ohne Unterschrift werden alle Wiedereinstiegs-Links (zur Einreichung des Antrags durch den Kunden) mit alter Tarifgeneration am 31.12.2024 deaktiviert. Weisen Sie Ihre Kunden bitte darauf hin, den Abschluss bis einschließlich 30.12.2024 zu tätigen.

[Kapitel 3 Überschrift]

Ergänzende Regelungen in der betrieblichen Altersversorgung

Bitte beachten Sie, dass Neuanmeldungen für den Pensionsfonds nach der neuen Tarifgeneration erst ab dem 01.01.2025 entgegengenommen und bearbeitet werden können.

[Kapitel 4 Überschrift]

Garantietermin für policerungsreif eingereichte Anträge

Für policerungsreif eingereichte Anträge (ohne Risikoprüfung, vollständige Angaben, etc.) aus der alten Tarifgeneration, die bis zum 13.12.2024 im Logistik-Service-Zentrum (LSZ) in Berlin eingehen, besteht eine Policierungsgarantie.